

Tennis-Club Schriesheim e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 21.11.1978, zuletzt geändert am 21.11.2008

§ 1 Jahresbeiträge

1. Gemäß § 6 der Satzung des Tennisclub Schriesheim ist jedes Mitglied zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Die Jahresbeiträge sind je zur Hälfte am 31.10. und 31.03. eines Geschäftsjahres fällig. (Geschäftsjahr vom 01.10. – 30.09. des Folgejahres). Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren erhoben. Von Mitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine Verwaltungskostenpauschale von 5,00 € pro Mitglied erhoben. Bei Nichteinhaltung der obigen Zahlungsfristen ist ein Säumniszuschlag von 5,00 € je angefangenen Monat unaufgefordert zu entrichten.
2. Jahresbeiträge:
 - 2.1 Mitglieder nach Vollendung des 16. Lj. bis Ende der Ausbildung (max. 25. Lj.) **90 €**
 - 2.2 Mitglieder bis 16 Jahre **50 €**
(setzt voraus, dass mindestens 1 Elternteil **aktives** Mitglied im TCS ist.)
Ab dem dritten Kind wird kein Jahresbeitrag erhoben.
 - 2.3 Mitglieder bis 18 Jahre (deren Eltern nicht Mitglied im TCS sind) **90 €**
 - 2.4 Erwachsene **165 €**
 - 2.5 Passive Mitglieder **26 €**
3. Maßgebend für 2.1, 2.2 und 2.3 ist das Alter am 1. Januar eines Jahres.
4. Ist ein Mitglied trotz zweimaliger Aufforderung seiner Beitragsverpflichtung nicht nachgekommen, kann der Vorstand gemäß § 8 der Satzung des TCS den Ausschluss des in Zahlungsverzug befindlichen Mitglieds beschließen. Der Ausschluss entbindet den Beitragsschuldner jedoch nicht von der Zahlung der Beitragsschuld. Der Beitrag bzw. Restbetrag soll dann auf dem Rechtsweg zuzüglich den entstandenen Kosten eingezogen werden.
5. Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft kann nur schriftlich bis zum 31. März eines Jahres beim Vorstand beantragt werden. Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende werden auf Antrag für die Dauer des Wehr- bzw. Ersatzdienstes von der Beitragszahlung befreit.
6. Es wird von jedem aktiven Mitglied ab dem 15. bis zum 65. Lebensjahr eine jährliche Umlage von 50 € erhoben, die durch eine Arbeitsleistung von 5 Stunden abgegolten werden kann.

§ 2 Gastspieler

Für Gastspieler wird ein Betrag von 8,00 € je Spielstunde erhoben. Die Gastspielberechtigung ist vor Spielbeginn an der Magnettafel anzuzeigen.

§ 3 Spenden

Spenden können direkt an den TCS – Konto-Nr. 57237309 Volksbank Kurpfalz H+G-Bank (BLZ 672 901 00) überwiesen werden.

§ 5 Änderung von Beiträgen

Die Änderung von Beiträgen kann nur von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. (§ 6 der Satzung des TCS)